

## Rezensionen

### Die Stiftung – ein Paradox? – Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung.

Von Rupert Graf Strachwitz. Stuttgart, Lucius & Lucius 2010. 237 S., 48,- EUR ISBN 978-3-8282-0501-7.

Rupert Graf Strachwitz, von Hause aus Politologe, ist dem Stiftungssektor seit 30 Jahren verbunden. Er ist in der praktischen Stiftungsberatung erfolgreich tätig, darüber hinaus widmet er sich mit wissenschaftlicher Akribie und großer Leidenschaft für seinen Forschungsgegenstand den Ewigkeitsfragen des Stiftungswesens. Dabei versteht er es, außergewöhnlich allgemeinverständlich neben den soziologischen Grundlagen historische und philosophische Gedanken fruchtbar zu machen und auch die Nachbardisziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften nachhaltig zu beleben. Eine umfassende Zwischenbilanz dieser Überlegungen zieht Graf Strachwitz in seiner aktuellen Monographie zur Legitimität von Stiftungen.

Die Untersuchung setzt sich zum Ziel zu klären, „ob und inwieweit die Stiftung in einer politischen Ordnung legitim ist“ und will damit zugleich einen „Beitrag zu dem Problem des Verhältnisses zwischen Zivilgesellschaft und Staat leisten“ (S. 4). „Welche Legitimität haben Stiftungen heute?“, fragt Graf Strachwitz, nachdem die Aufklärung die Jahrhunderte lang bestehende Tradition der Stiftung für unvernünftig erklärt hatte. Der Autor will die Frage nicht abstrakt, sondern auf der Grundlage der ideengeschichtlichen Entwicklung seit 1750 klären. Er erkennt drei Phasen der Fundamentalkritik am Stiftungswesen, von denen die ersten beiden eine staatstheoretische, die aktuelle Phase eine demokratietheoretische Argumentation aufwies. Paradox ist das Stiftungswesen nach der Beobachtung der geschichtlichen Entwicklung für Graf Strachwitz in zweierlei Hinsicht: Auch wenn oder gerade wenn in der öffentlichen Diskussion gute Argumente für die Abschaffung der Stiftungsform vorherrschten, wurde ihr Überleben als legitime Ausdrucksform gesichert, getreu dem auf Stiftungen bezogenen Zitat Waldemar Nielsens „Like the giraffe, they could not possibly exist, but they do“ (S. 12). Dies könnte man als äußeres Paradox bezeichnen. Als inneres Paradox lässt sich die Funktion der Stiftung beschreiben, ausgehend von der einmaligen Willensbekundung des Stifters auf eine lange Zeit gerichtet nachhaltig zu wirken, bedarf dies doch an sich einer Anpassungsfähigkeit an geänderte Entwicklungen (S. 13).

Die Frage, die Graf Strachwitz damit erneut und grundsätzlich zur Diskussion stellt, hat eine erhebliche Bedeutung für das Selbstverständnis nicht nur der deutschen Stiftungen. In der Tat fragt es sich, ob Stiftungen in der bisherigen Ausgestaltung als Innovatoren in der Gesellschaft (vgl. auch Brockhoff, Non Profit Law Yearbook 2007, S. 21 ff.) oder als Exponenten eines „strukturellen Konservatismus“ zu begreifen sind (S. 13). Die Stifter Bill und Melinda Gates und der Zustifter Warren Buffett haben diese Frage zugunsten der ersten Alternative beantwortet und als Lösung die Form der Verbrauchsstiftung gefunden, deren Vermögen 50 Jahre nach dem Tod der Stifter verbraucht sein soll; die Zustiftung von Buffet nach 10 Jahren ([www.gatesfoundation.org/about](http://www.gatesfoundation.org/about)). Andere versuchen den Stiftungsorganen eine eigene Entscheidungsautonomie zukommen zu lassen, soweit dies noch als Ausfluss des Stifterwillens gewertet werden könne (Burgard, Gestaltungsfreiheit im Stiftungsrecht, 2006). Spannend also, welche Lösung Graf Strachwitz für das Dilemma findet.

Auf gut 150 Seiten zeichnet der Autor die ideengeschichtliche Einordnung der Stiftungen von 1750 bis heute nach. Stiftungsspezifisch ist für Graf Strachwitz, damit auf dem Boden der herrschenden Ansicht auch in der Rechtswissenschaft stehend, dass die Stiftung im Gegensatz zu Assoziationen mit ihrem korporativen Willensbildungsprozess „an den bei der Gründung niedergelegten Willen des Gründers oder der Gründer für die Dauer ihres Bestehens gebunden bleibt“ (S. 32). Ausgehend von den drei Funktionen der Stiftung als Geschenk an die Allgemeinheit, Denkmal für den Stifter und Instrument der Nachhaltigkeit (S. 39) erinnert der Autor daran, dass Stiftungen bereits in vorchristlicher Zeit bestanden und damit einem tiefergehenden menschlichen Bedürfnis entsprechen (vgl. auch Weitemeyer, Non Profit Law Yearbook 2007, S. 45 ff.), obschon (nicht nur die christliche) Religion das Stiftungswesen über Jahrhunderte hinweg entscheidend beeinflusst hat. Ausgehend von der Kritik Turgots an Stiftungen zeigt Graf Strachwitz, wie das nachrevolutionäre französische Staatsmodell neben dem Staat stehende Vereinigungen mit Misstrauen begegnete (S. 63). Die Diskussion des Stiftungsgedankens bei Kant zeigt hingegen die vorherrschende Ansicht in Deutschland, dass Stiftungen dem souveränen gesetzlich begründeten Willen des Staates unterzuordnen seien, quasi als Teil des sonst unvereinigten und damit schutzlosen Volkswillens (S. 70). Besonders dem Einfluss Hegels schreibt Graf Strachwitz jedoch die bis in das 20. Jahrhundert reichende Überzeugung in Deutschland zu, „Stiftungen seien zwar zu tolerieren, bedürfen aber einer staatlichen Aufsicht“ (S. 87 ff.). Nach Hegels organischer Staatsauffassung hätten Stiftungen ihren legitimen Platz als Ausdruck des Individualwillens unter der Prämisse, dass sie sich in das Gesamtgebilde Staat einfügten (S. 99). Ausgehend von der Rezeptionsgeschichte dieses Gedankens zeichnet der Autor die Entwicklungen des Stiftungswesens in Deutschland immer auch im Vergleich zu anderen Staaten bis in die Gegenwart nach und liefert eine Fülle von interessanten Einsichten, Hintergrundinformationen und Analysen.

In den beiden letzten Kapiteln zeichnet Graf Strachwitz die jüngste Entwicklung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nach, die zum Verschwinden des Obrigkeitsstaats und zur Entstehung einer Bürgergesellschaft geführt hat. Elf Gründe für die Notwendigkeit von Stiftungen macht er in der aktuellen Diskussion aus: Substitution, Komplementarität, Pluralismus, Umverteilung, Bewahrung von Traditionen und Kultur, Innovation, Nachhaltigkeit, Effizienz, Effektivität, Überwindung struktureller Grenzen und Betreuung von nicht mehrheitsfähigen Ansätzen, Projekten und Themen (S. 204 ff.). Während der Autor einigen dieser Begründungen kritisch gegenübersteht, versucht er eine tiefergehende Verankerung der Stiftungen in der Gesellschaft zu propagieren. Stiftungen seien mit ihrer starken vertikalen Bindung über einen längeren Zeitraum hinweg Garanten der Sicherheit, der Verstetigung und der Nachhaltigkeit. Um geänderten tatsächlichen Umständen gleichwohl Rechnung tragen zu können, sei gleichzeitig eine starke horizontale Verankerung der Stiftungen in der sie umgebenden Lebenswirklichkeit und in der Bürgergesellschaft erforderlich, der sich Stiftungen nicht nur öffnen, sondern die sie auch vorantreiben sollen. Dies erfordere auch, dass Stiftungen transparenter werden.

Dem Werk ist eine breite Leserschaft und eine nachhaltige Belebung der Diskussion in der Gesellschaft über die Funktion von Stiftungen zu wünschen.

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Hamburg